



Haushaltsplanentwurf 2013 - Einzelplan 11.

Erläuterungen zum Haushaltsplan des
Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales.



Erläuterungen

zum

Sachhaushalt

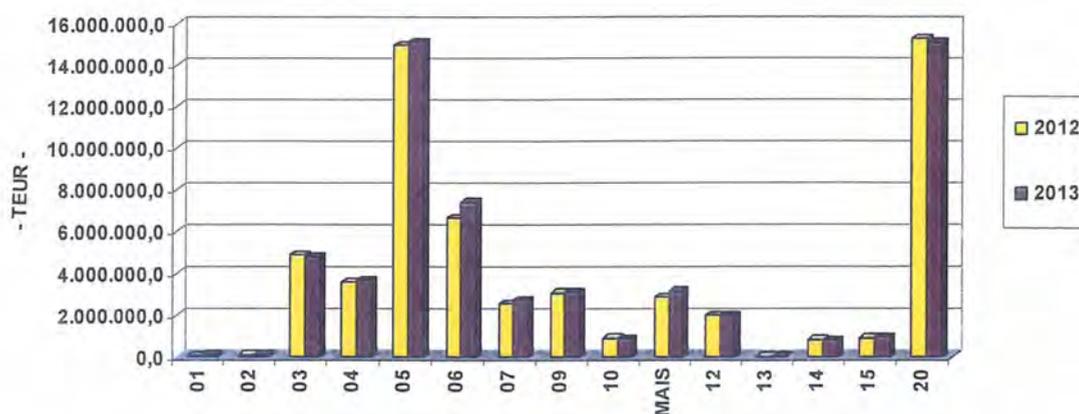
Inhaltsverzeichnis "Sachhaushalt"

I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11.....	3
1. Ausgaben nach Einzelplänen	3
2. Kapitelübersicht	4
3. Struktur des Einzelplans 11.....	6
4. Gesetzliche Ausgaben	7
5. Vorbemerkung	8
II. Arbeit.....	10
1. Arbeit und Qualifizierung, Kapitel 11 029	10
2. Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen, Kapitel 11 032.....	13
III. Soziales	17
1. Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Kapitel 11 041	17
2. Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich, Kapitel 11 320	20
IV. Integration	23
1. Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter, Kapitel 11 060.....	23
V. Verwaltungskapitel	27
1. Kapitel 11 010, Ministerium	27
2. Kapitel 11 025, Grundsicherung	28
3. Kapitel 11 035, Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	29
4. Kapitel 11 310, Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	29
VI. Stichwortverzeichnis	31
VII. Kapitelverzeichnis	32

I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11

1. Ausgaben nach Einzelplänen

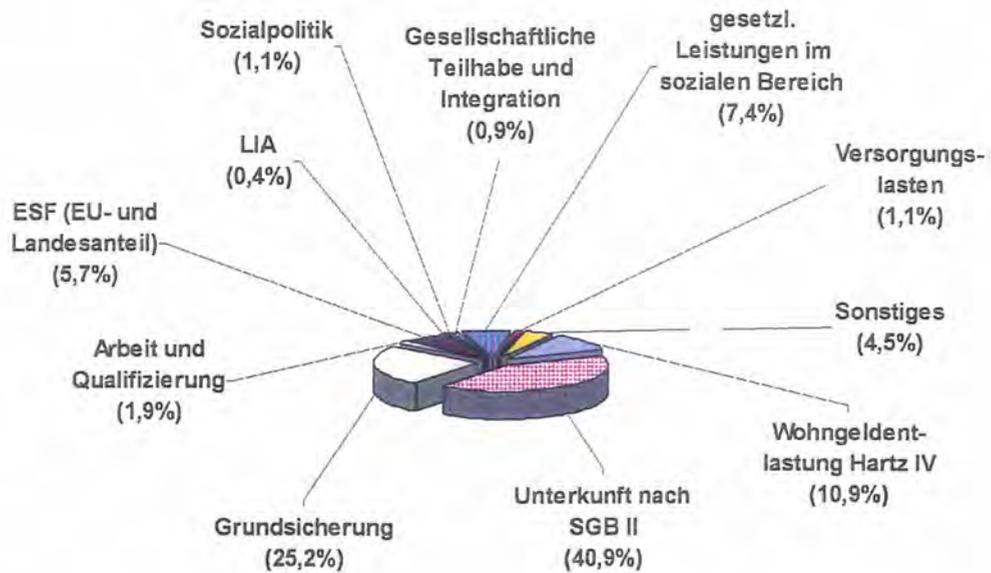
Einzelplan	Haushaltsentwurf 2012	Haushaltsentwurf 2013	%uale Anteile 2013
	TEUR		%
01 Landtag	117.052,3	122.104,9	0,20 %
02 Ministerpräsident	118.926,7	118.949,5	0,20 %
03 Inneres und Kommunales	4.861.411,5	4.811.573,1	8,02 %
04 Justizministerium	3.626.031,0	3.664.066,1	6,10 %
05 Schule und Weiterbildung	14.923.926,7	15.118.462,0	25,19 %
06 Innovation, Wissenschaft und Forschung	6.645.763,1	7.411.591,0	12,35 %
07 Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	2.585.281,2	2.712.308,5	4,52 %
09 Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	3.089.746,8	3.100.909,1	5,17 %
10 Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	921.039,9	916.840,2	1,53 %
11 Arbeit, Integration und Soziales	2.884.066,3	3.175.586,8	5,29 %
12 Finanzministerium	1.988.653,6	1.988.706,0	3,31 %
13 Landesrechnungshof	39.777,0	39.970,6	0,07 %
14 Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	838.077,5	811.823,6	1,35 %
15 Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	936.544,8	973.169,1	1,62 %
20 Allgemeine Finanzverwaltung	15.251.573,0	15.060.514,5	25,09 %
Insgesamt	58.827.871,4	60.026.575,0	100,00 %



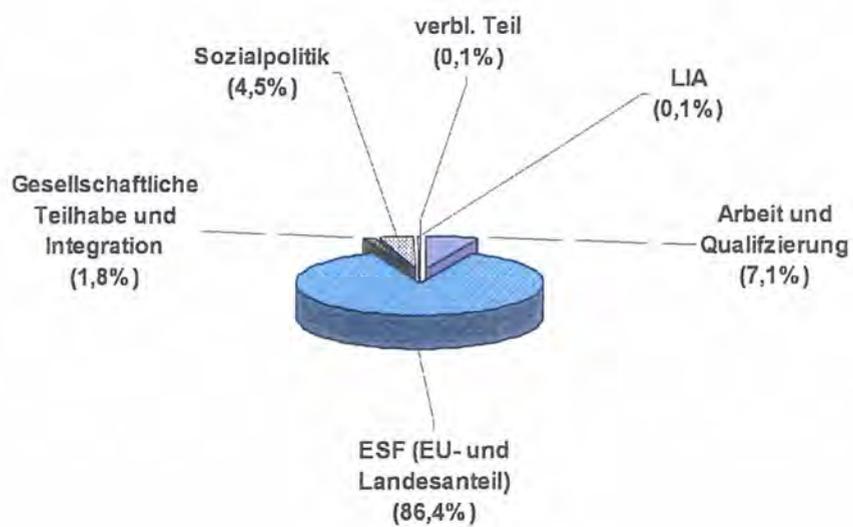
2. Kapitelübersicht

		Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2013
		- in € -		
Einzelplan insgesamt		2.884.066.300	+291.520.500	3.175.586.800
Kapitel				
11 010	Ministerium	32.151.100	-996.200	31.154.900
11 020	Allgemeine Bewilligungen	-11.697.700	-3.939.000	-15.636.700
11 025	Grundsicherung	2.134.079.300	+311.911.400	2.445.990.700
11 029	Arbeit und Qualifizierung	59.127.300	+1.522.000	60.649.300
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen	185.000.000	-2.800.000	182.200.000
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	11.208.900	+588.100	11.797.000
11 041	Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen	46.612.800	-12.556.000	34.056.800
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter	27.599.300	-300.000	27.299.300
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	134.898.600	-8.152.500	126.746.100
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	230.287.500	+5.662.500	235.950.000
11 900	Beamtenversorgung	34.799.200	+580.200	35.379.400

Ansätze 2013



Verpflichtungsermächtigungen 2013



3. Struktur des Einzelplans 11

a) Verteilung nach Ausgabearten (in Mio. EUR)

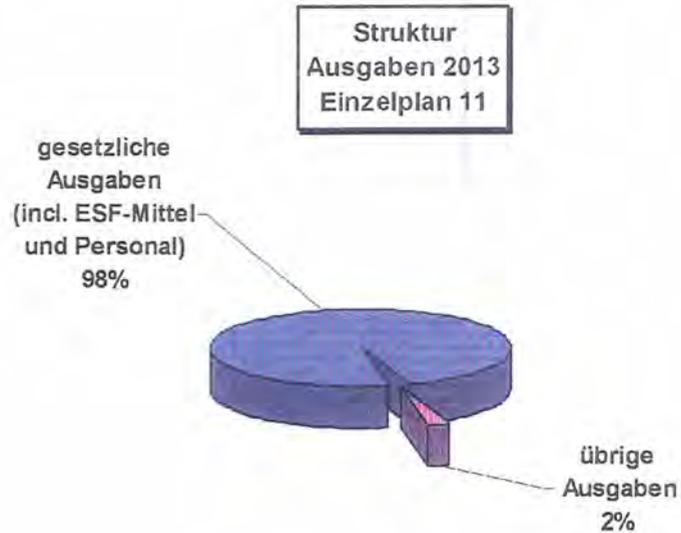
	Haupt-/Obergruppen	Haushaltsentwurf 2013 - Mio. EUR -	Prozentualer Anteil
1. Personalausgaben, Versorgungsausgaben	4	94,0	3,0 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5	28,5	0,9 %
3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	3.057,1	96,3 %
4. Investitionsausgaben	7, 8	12,2	0,4 %
4.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,5	0,0 %
4.2 Investitionsförderung	83-89	10,7	0,3 %
5. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-16,2	-0,5 %

b) Verteilung nach Schwerpunktbereichen

		Soll 2012	Entwurf 2013	davon gesetzl. geb.	Ein- nahmen 2013
1		2	3	4	5
in Mio. EUR					
Ausgaben insgesamt		2.884,07	3.175,59 (100,0 %)	2.885,00	2.331,80
Verpflichtungsermächtigungen		120,77	121,87 (100,0 %)		
<u>Aufteilung:</u>					
Wohngeldentlastung Hartz IV	Ansatz	354,08	345,99 (10,9 %)	345,99	-
Unterkunft nach SGB II	Ansatz	1.300,00	1.300,00 (40,9 %)	1.300,00	1.300,00
Grundsicherung	Ansatz	480,00	800,00 (25,2 %)	800,00	800,00
Arbeit und Qualifizierung	Ansatz	59,13	60,65 (1,9 %)	47,74	4,82
	VE	8,67	8,62 (7,1 %)	-	-
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifi- zierungsmaßnahmen (EU- und Landesanteil)	Ansatz	185,00	182,20 (5,7 %)	-	160,00
	VE	101,65	105,35 (86,4 %)		
Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	Ansatz	11,21	11,80 (0,4 %)	0,15	0,50
	VE	0,05	0,14 (0,1 %)		
Hilfen für Menschen mit Behinderungen	Ansatz	46,61	34,06 (1,1 %)	24,18	3,75
	VE	7,07	5,46 (4,5 %)		
Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter	Ansatz	27,60	27,30 (0,9 %)	3,30	1,00
	VE	2,19	2,19 (1,8 %)		
Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	Ansatz	230,29	235,95 (7,4 %)	235,95	37,12
	VE	0,00	0,00 (0,0 %)		
Beamtenversorgung	Ansatz	34,80	35,38 (1,1 %)	-	0,02
sonst. gesetzesvollz. Ausgaben etc.	Ansatz	136,84	127,68 (4,0 %)	127,68	-
Globale Minderausgaben	Ansatz	-13,17	-17,13 (-0,5%)	-	-
verbleibender Teil Epl. 11	Ansatz	31,68	31,71 (1,0 %)	-	24,59
	VE	1,14	0,10 (0,1 %)	-	-

4. Gesetzliche Ausgaben

Die Ausgaben des Einzelplans für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 3.175,59 Mio. € beinhalten **gesetzlich bedingte Ausgaben** (inkl. EU-Mittel und Personalausgaben) in Höhe von 3.106,34 Mio. €.



Maßgebliche Einzelpositionen des Einzelplans 11

Wohngeldentlastung Hartz IV	345.990.700 €
Weiterleitung der Beteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung nach SGB II	1.300.000.000 €
Grundsicherung nach SGB XII	800.000.000 €
Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	47.632.000 €
Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	67.500.000 €
Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr	110.500.000 €
Belastungsausgleich infolge Auflösung der Versorgungsverwaltung	43.602.200 €
Insgesamt	2.715.224.900 €

Der Restbetrag entfällt auf eine Vielzahl kleinerer Positionen.

5. Vorbemerkung

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales hat ein Gesamtvolumen von rd. 3,17 Mrd. €. Im Vergleich zum Soll 2012 ergibt sich eine nominelle Steigerung um rd. 291 Mio. €. Dieser Aufwuchs ist im Wesentlichen auf höhere Ausgaben im Kapitel 11 025 (Grundsicherung) zurückzuführen. Allein die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt 320 Mio. €. Soweit es sich um die Weiterleitung von Bundesmitteln handelt, stehen den Ausgaben Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Für die ESF-finanzierte **Arbeitsmarktpolitik** stehen rd. 383 Mio. € zur Verfügung.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den Jahren 2010 und 2011 positiv entwickelt. So waren im Juli 2012 6,04 Mio. Menschen in Nordrhein-Westfalen sozialversicherungspflichtig beschäftigt; dies entspricht einem Plus von 1,5% gegenüber dem Vorjahr.

Demgegenüber signalisieren die Frühindikatoren zur konjunkturellen Lage (ifo-Geschäftsklimaindex und Auftragseingangindex des Verarbeitenden Gewerbes) im 3. Quartal eine schwächer werdende Konjunktur.

Damit diese prognostizierte Entwicklung möglichst wenig Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat, ist die verstärkte Umsetzung von Programmen und Projekten notwendig, um vor allem den ausbildungs- und arbeitswilligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie behinderten Menschen eine berufliche Perspektive zu geben.

Mit dem zum 25. Februar 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der **gesellschaftlichen Teilhabe und Integration** in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften (Teilhabe- und Integrationsgesetz) werden u.a. die Integrationsinfrastruktur rechtlich abgesichert, ein klarer institutioneller Rahmen für die Beteiligung von Eingewanderten in Land und Kommunen geschaffen und eine Verpflichtung zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung gesetzlich verankert.

In der **Sozialpolitik** liegt ein Schwerpunkt auf der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe. Zudem werden Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Höhe von 1,12 Mio. € ausgewiesen. Für den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ sowie für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Bei der Erstattung der Fahrgeldausfälle für die Freifahrt für Schwerbehinderte ist der Ansatz an den zu erwartenden Bedarf angepasst worden. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten wie in den Vorjahren Zuschüsse aus Konzessionseinnahmen („Spiel 77“).

Die Grundsatzfragen der sozialen Sicherung werden im nationalen und europäischen Kontext bearbeitet, unterstützt durch internationalen Erfahrungsaustausch. Die Europapolitik hat zunehmend Einfluss auch auf die Handlungsfelder des MAIS. Entsprechend muss dessen Europafähigkeit weiterhin gestärkt werden

Das MAIS hat den im Koalitionsvertrag 2012 festgelegten Landesbeirat „**Arbeit gestalten NRW**“ einberufen. Die daraus resultierenden Kosten werden aus dem „Sachverständigentitel“ beglichen.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die nachfolgenden Darstellungen hingewiesen.

II. Arbeit

1. Arbeit und Qualifizierung, Kapitel 11 029

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
51.502.989 €	Ans.	59.127.300 €	Ans.	60.649.300 €
	VE	8.672.000 €	VE	8.622.000 €

Größter Etatansatz des Kapitels 11 029 bilden die Zuschüsse für das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus (47,6 Mio. €). Die gemeinsam mit dem Bund zu erbringenden Mittel sind für soziale Flankierungsmaßnahmen zur Absicherung der Anpassungsmaßnahmen veranschlagt. Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 19.11./11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus vom 12.12.2008.

Darüber hinaus sind im Kapitel im Wesentlichen Fördermittel für die

- Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen,
- Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für
- Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen,
- Träger beruflicher Bildungsstätten veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel für die institutionelle Förderung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G. I. B.) und der Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund (TBS) – Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e. V. etatisiert. Veranschlagt sind darüber hinaus Mittel für das Bundesprogramm „Initiative Inklusion“.

a) Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G. I. B.), Kapitel 11 029 Titel 686 10

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
1.034.100 €	Ans.	1.149.000 €	Ans.	1.149.000 €

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop ist eine landeseigene Gesellschaft, die das Land Nordrhein-Westfalen durch Ideen, Konzepte und Projekte bei der Verwirklichung landespolitischer Ziele zur Beschäftigungsförderung, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zum Erhalt und zur Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmenden unterstützt. Sie beteiligt sich an der Umsetzung von Landesprogrammen und -initiativen und übernimmt dabei eine Scharnierfunktion zwischen der Landesregierung und den Regionen.

b) Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund (TBS) - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e. V., Dortmund, Kapitel 11 029 Titel 686 20

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
1.352.519 €	Ans.	1.506.100 €	Ans.	1.506.100 €

Die TBS in Dortmund ergänzt die zahlreichen wirtschaftsnahen und technologieorientierten Beratungseinrichtungen für nordrhein-westfälische Unternehmen und ihre Verbände. Sie unterstützt die Landesregierung bei der Gestaltung des Strukturwandels und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Unternehmen. Notwendige Reorganisations- und Struktur Anpassungsvorhaben können somit rechtzeitig und zielgerichtet eingeleitet werden.

c) **Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus, Kapitel 11 029 Titel 698 20**

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
40.713.000 €	Ans.	45.930.000 €	Ans.	47.632.000 €

Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus, die aufgrund von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen aus ihrer Beschäftigung im Steinkohlebergbau ausscheiden müssen, erhalten nach den "Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus vom 12.12.2008" ein "Anpassungsgeld". Hierdurch wird die Übergangszeit bis zum Anspruch auf die Knappschaftsausgleichsleistungen überbrückt.

Die Aufwendungen werden dabei zu $\frac{2}{3}$ vom Bund und zu $\frac{1}{3}$ vom Land getragen. Die Landesregierung hat am 14.10.2008 der zum 01.01.2009 geänderten Fassung der "Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus" sowie der Vorschaltvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung zugestimmt.

Mit der kohlepolitischen Verständigung vom 07.02.2007 haben sich der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, das Saarland, die RAG AG und die IG BCE zu einer sozialverträglichen Beendigung der subventionierten Förderung der Steinkohle in Deutschland bis zum Ende des Jahres 2018 verständigt. Das Auslaufen der subventionierten Steinkohlenförderung wird sozialverträglich ausgestaltet. Alle Beteiligten wirken daran mit, dass es bis zur Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommt.

d) **Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten, Kapitel 11 029 Titelgruppe 60**

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
2.090.071 €	Ans.	2.000.000 €	Ans.	2.000.000 €
	VE	2.300.000 €	VE	2.300.000 €

Das Ziel der Förderung besteht in der strukturellen Optimierung des bestehenden Netzes beruflicher Bildungsstätten der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung. Um die qualitativ hoch stehende Berufsausbildung in kleinen und mittleren Betrieben auch künftig gewährleisten zu können, müssen die bestehenden Einrichtungen erneuert und ständig an den aktuellen Stand der beruflichen Bildung und der Technik angepasst werden.

Die Förderung durch das Land ist in der Regel nur möglich, wenn auch die Voraussetzungen der Kofinanzierung durch den Bund vorliegen.

e) **Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Kapitel 11 029 Titelgruppe 85**

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
4.124.255 €	Ans.	5.566.600 €	Ans.	5.566.600 €
	VE	5.052.000 €	VE	5.052.000 €

Die Landesregierung setzt den bedarfsgerechten Ausbau an Arbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen fort. In Nordrhein-Westfalen bestehen 104 anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen mit 63.422 Plätzen (Stand: 31.12.2011). Die Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12.2012 liegt noch nicht vor.

Die Förderung der Werkstattvorhaben wird gemeinsam durch das Land, die Integrationsämter der beiden Landschaftsverbände, die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und durch Eigenmittel der Träger erbracht.

f) Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen, Kapitel 11 029 Titelgruppe 86

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
697.960 €	Ans.	2.500.000 €	Ans.	2.500.000 €
	VE	1.250.000 €	VE	1.250.000 €

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt Mittel für Zuschüsse zu den Investitionskosten für neu geschaffene Arbeitsplätze für schwer behinderte Menschen zur Verfügung. Die beiden Landschaftsverbände beteiligen sich mit eigenen Fördermitteln an dem Programm und setzen es in Abstimmung mit dem Land um.

Jährlich sollen rund 250 zusätzliche Arbeitsplätze für schwer behinderte Menschen geschaffen werden.

g) Initiative Inklusion - Teilhabe am Arbeitsleben, Kapitel 11 029 Titelgruppe 99

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
1.139.412 €	Ans.	0 €	Ans.	0 €

Das rechtskreisübergreifende neue Bundesprogramm "Initiative Inklusion" zielt darauf ab, mehr Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Es wird in Verantwortung der Länder durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt in NRW in Kooperation mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den Integrationsämtern bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen Lippe.

Die Initiative Inklusion verfolgt als konkrete Zielstellung:

1. schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten und ihren Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen (Handlungsfeld 1);
2. den erfolgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu unterstützen (Handlungsfeld 2);
3. schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, vermehrt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren (Handlungsfeld 3). Dabei sollen arbeitslose, schwerbehinderte Frauen und schwerbehinderte Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung besonders berücksichtigt werden.

Für die Zielgruppe soll das bestehende Instrumentarium zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen mit zusätzlichen Maßnahmen ergänzt werden. Die Initiative Inklusion leistet damit zugleich einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ausgaben können in Höhe der bei Titel 231 10 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.

2. Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen, Kapitel 11 032

Ausgaben

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
99.557.028 €	Ans.	185.000.000 €	Ans.	182.200.000 €
	VE	101.650.500 €	VE	105.351.000 €

Einnahmen

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
87.581.911 €	Ans.	160.000.000 €	Ans.	160.000.000 €

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist entsprechend Artikel 146 des EG-Vertrags ein auf den Arbeitsmarkt ausgerichtetes Förderinstrument. Er trägt zur Erfüllung der Leitlinien der europäischen Beschäftigungsstrategie bei (EBS), die als Bestandteil der „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ die Lissabon-Strategie unterstützen. Zentrale Ziele des ESF-Programms für Nordrhein-Westfalen sind die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, die Unterstützung junger Menschen beim Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit (Verbesserung des Humankapitals) und die Erwerbsintegration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt. Damit trägt die gesamte Umsetzung des ESF in Nordrhein-Westfalen zu den Zielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie als Teil der Lissabon-Strategie bei, die Beschäftigungsquote zu erhöhen, die Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität zu verbessern und den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Schwerpunkte der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik entsprechen diesen zentralen Zielen des ESF.

Die Umsetzung dieser Leitthemen erfolgt insbesondere über Förder- und Beratungsprogramme. Für Nordrhein-Westfalen stehen für die Gesamtheit der Förderphase rd. 684 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung. Es ist eine nationale Kofinanzierung von 50 % der förderfähigen Ausgaben zu erbringen. Mit Blick auf die nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Landesmittel ist die Einwerbung von öffentlichen (u. a. Kommunen / Bundesagentur für Arbeit) und privaten Mitteln (z. B. Unternehmen) erforderlich. Die Verantwortung für die Umsetzung des ESF liegt beim MAIS.

a) Kapitel 11 032 Titelgruppe 60

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 – 2013 (EU-Anteil)

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
70.641.378 €	Ans.	160.000.000 €	Ans.	160.000.000 €
	VE	79.650.500 €	VE	84.651.000 €

Leitthema Beschäftigungsfähigkeit

Die Mittel dienen der Unterstützung von Beschäftigten und Betrieben, um ihre Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit dauerhaft zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Stärkung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit muss sich sowohl auf die Entwicklung der Beschäftigten wie auf die der arbeitsorganisatorischen Bedingungen der Betriebe richten. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe verfügen dazu in der Regel nicht über die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen. Um vor allem sie und ihre Beschäftigten in die Lage zu versetzen, ihre Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit selbstständig und nachhaltig verbessern zu können, werden Maßnahmen unterstützt z. B. zur

1. Förderung der Kompetenzentwicklung der Beschäftigten entsprechend dem Leitbild des lebensbegleitenden Lernens,
2. Beratung der Betriebe hinsichtlich arbeitsorientierter Modernisierung und Arbeitszeitgestaltung,
3. Verbesserung der Gesundheit bei der Arbeit und altersgerechter Arbeitsbedingungen,
4. Förderung des Beschäftigtentransfers bei unvermeidbarem Personalabbau zur Stärkung betrieblicher Strukturmaßnahmen und zur Begleitung des Personaltransfers.

Darüber hinaus werden Projektvorhaben der Fachkräfteinitiative des Landes gefördert, die einen landesweiten bzw. überregionalen Ansatz verfolgen.

Leitthema Zielgruppen

Die Mittel werden zur Entwicklung neuer Chancen für Menschen eingesetzt, die besondere Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration haben.

Bestimmte Gruppen arbeitsloser Menschen haben große Schwierigkeiten, auch bei steigender Arbeitskräftenachfrage einen Arbeitsplatz zu finden. Hierzu gehören u. a. Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung. Gerade für diese Menschen mit schlechteren Vermittlungschancen ist es wichtig, einem langfristigen Ausschluss vom Arbeitsmarkt entgegen zu wirken, um eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit und damit den schrittweisen Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund werden insbesondere Maßnahmen gefördert, die

1. Menschen mit Behinderungen den Übergang ins Berufsleben erleichtern (z. B. Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche“),
2. Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf eine Chance auf eine berufliche Integration ermöglichen (z. B. Programm Jugend in Arbeit plus),
3. insb. erwerbslosen Menschen im ALG II-Bezug, aber auch erwerbslosen Menschen nach dem SGB III, älteren Erwerbslosen, Berufsrückkehrenden sowie Beschäftigten mit aufstockendem ALG II eine qualitätsgesicherte und trägerunabhängige Beratung durch Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren bietet, um im Arbeitsleben wieder Fuß fassen zu können,

im Sinne innovativer, transferfähiger Vorhaben zur Optimierung des Zugangs der Zielgruppen zum Arbeitsmarkt, zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Begleitung während der Beschäftigung und zur Arbeitsplatzakquisition beitragen (z. B. Migrantinnen / Migranten, berufliche Integration von Frauen, Langzeitarbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik in städtischen Problemgebieten). In diesem Kontext werden ab 2012 auch Modellprojekte „Öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein – Westfalen“ gefördert.

Leitthema Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf

Die Mittel leisten einen Beitrag zur Umsetzung des zwischen der Landesregierung, den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion NRW) geschlossenen „Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen“.

Die Partner im Ausbildungskonsens arbeiten aber nicht nur daran, die Schere zwischen Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt Jahr für Jahr zu schließen. Sie befassen sich ebenso intensiv mit der Weiterentwicklung des Systems der dualen Berufsausbildung. Denn: Die Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsstellen hängt auch davon ab, dass vor allem kleinen Betrieben die Ausbildung soweit wie möglich erleichtert wird, dass Jugendliche gut vorbereitet auf die Realität in den Betrieben die Schulen verlassen und die Inhalte der Ausbildung immer wieder neuen Entwicklungen, Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst werden. Fragen, die regelmäßig auf der Tagesordnung des Ausbildungskonsenses stehen, sind deshalb:

1. Die Differenzierung der Berufsausbildung zur Integration und Förderung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungen und Kompetenzen;
2. die Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung – sowohl für die Jugendlichen, als auch für die Betriebe;
3. die Modernisierung und Neuordnung von Berufen und Ausbildungsordnungen;
4. die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschulen;
5. das Zusammenführen von Betrieben und Schulen vor Ort in Form von festen Partnerschaften;
6. die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von Migrantinnen und Migranten;
7. die strukturelle Veränderung des so genannten Übergangsystems von der Schule in den Beruf.

Die Umsetzung der Ziele ist mit folgenden Programmen geplant:

Werkstattjahr

Das „Werkstattjahr“ ist ein freiwilliges Angebot, das sich an die Jugendlichen richtet, die Klassen für Schüler/innen ohne Ausbildungsverhältnis besuchen und nicht an einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder einem betrieblichen Praktikum teilnehmen. Die Umsetzung des „Werkstattjahres“ erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Schulen, Bildungsträgern und Betrieben. Diese Kooperation spiegelt auch die Schwerpunkte der Initiative wieder, die aus drei Bausteinen besteht: der praktischen Unterweisung bei den genannten wirtschaftsnahen Bildungsträgern, dem betrieblichen Praktikum sowie der begleitenden schulischen Berufsvorbereitung. Diese Bausteine können entsprechend den Voraussetzungen und Vorerfahrungen der Jugendlichen flexibel kombiniert werden. Einen Schwerpunkt bildet die Vermittlung von beruflichen Grundfertigkeiten beim Bildungsträger. Im Betrieb erleben die Jugendlichen den Berufsalltag und haben die Möglichkeit, anerkannte Qualifizierungsbausteine zu absolvieren und die Kontakte zu knüpfen, die für ihren Weg in den Beruf unabdingbar sind. Der zweite Schwerpunkt bildet die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die soziale Stabilisierung der Jugendlichen.

STARTKLAR! – Mit Praxis fit für die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klassen an Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, die ohne weitere Unterstützung wahrscheinlich nicht unmittelbar in berufliche Ausbildung münden werden, werden durch Trägerpraktika (Einweisung und praktische Erprobung in mindestens drei Berufen und Erstellung eines Kompetenzprofils) über einen Zeitraum von 80 Zeitstunden gefördert.

Die RD der BA fördert weitere 170 Stunden Trägerpraktika in den Klassen 9 und 10 für eine Vertiefung der zuvor erreichten Berufsorientierung.

Aus Mitteln des BMBF werden zusätzlich Potentialerhebungen in Klasse 7 oder 8 und Berufseinstiegsbegleiter an teilnehmenden Schulen gefördert.

STARTKLAR! wird mit Ende des Schuljahrs 2012/13 in das Programm „Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse“ überführt.

Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse

Mit Beginn der Umsetzung des Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW werden schrittweise u.a. verschiedene Standardelemente der Berufsorientierung für im Endziel alle Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse landesweit eingeführt. Sie orientieren sich fachlich an den Elementen von „STARTKLAR!“ und weichen teilweise im Umfang von den dort erprobten Angeboten ab.

Die BUS-Förderung läuft zum Schuljahresende 2012/13 aus.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Da Ausbildungsinhalte gesetzlich vorgeschrieben sind, beteiligt sich die öffentliche Hand an der Umsetzung. Durch die Entlastung der Handwerks-, bzw. Industrie- und Handelsbetriebe von bestimmten Ausbildungsaufgaben soll außerdem die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit unterstützt und die Qualität der Ausbildung gesichert und verbessert werden. Gefördert wird die Durchführung der überbetrieblichen Lehrgänge, die in den entsprechenden Rahmenlehrplänen vorgesehen sind. Die Unterweisung erfolgt in Berufsbildungsstätten des Handwerks, der Industrie und des Handels oder in anderen von den zuständigen Stellen nach anerkannten Berufsbildungseinrichtungen.

Partnerschaftliche Ausbildung (PA)

Zunehmend ist zu beobachten, dass einerseits nach wie vor ausbildungsreife Jugendliche ohne Ausbildungsstelle bleiben, andererseits zunehmend regionaler Fachkräftebedarf durch betriebliche Ausbildung allein nicht abgedeckt werden kann. Mit dem Mittel der PA sollen beide Problemfelder angegangen werden.

Gefördert wird die Durchführung von betrieblicher Ausbildung für ausbildungsfähige und –willige Jugendliche bei Bildungsträgern, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HWO) in den angebotenen Berufen ausbildungsberechtigt sind. Der Bildungsträger schließt den Ausbildungsvertrag ab und ist Ausbilder im Sinne des BBiG bzw. der HWO für die gesamte Ausbildungsdauer; der Jugendliche erhält eine Ausbildungsvergütung nach SGB III bzw., wenn ein Betrieb in den Ausbildungsvertrag eintritt, nach Tarif. Spätestens ab dem 2. Ausbildungsjahr übernimmt ein Betrieb die Ausbildungsleistung.

Verbundausbildung

Der Förderzweck ist die Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze. Gefördert wird die Einrichtung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, die im Verbund organisiert werden, da der ausbildungswillige Betrieb allein nicht in der Lage ist, alle Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Die Auszubildenden müssen mind. 6 Monate der betrieblichen Ausbildung bei einem oder mehreren Verbundpartnern verbleiben.

Kommunale Koordinierung:

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule-Beruf mit den Teilbereichen Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung / Studium gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren im Gebiet der Stadt / des Kreises zu befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen.

Die Kommune moderiert den Prozess der Verständigung über die Zuständigkeiten und Rollen der Akteure vor Ort. Die Kommune selbst gewährleistet in Bezug auf ihre eigenen Zuständigkeiten die erforderlichen Absprachen in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales über Zielsetzungen und Verfahren. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen sind vorhandene Strukturen (z. B. regionale Bildungsnetzwerke, regionale Ausbildungskonsense) gezielt in die Prozesse einzubinden.

b) Kapitel 11 032 Titelgruppe 61

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 – 2013 (Landesanteil)

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
28.915.650 €	Ans.	25.000.000 €	Ans.	22.200.000 €
	VE	22.000.000 €	VE	20.700.000 €

Etatisierung der Landesmittel zur notwendigen Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme.

III. Soziales

1. Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Kapitel 11 041

Ausgaben

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
51.812.100 €	Ans.	46.612.800 €	Ans.	34.056.800 €
	VE	7.062.500 €	VE	5.462.500 €

Einnahmen

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
4.995.580 €	Ans.	4.924.600 €	Ans.	3.754.600 €

In Kapitel 11 041 sind Mittel für soziale Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen, für die Bearbeitung von Grundsatzfragen der sozialen Sicherung sowie für Maßnahmen im europäischen und internationalen Kontext enthalten.

Hilfen für Menschen mit Behinderung

In NRW leben rd. 2,6 Mio. Menschen, die eine Behinderung aufweisen. Sie sind vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die ihnen und ihren Familien eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Land setzt sich mit einem breit gefächerten Angebot sozialer Hilfen dafür ein, Menschen mit Behinderungen an Arbeit, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben zu lassen.

Am 26.03.2009 ist in Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Kraft getreten. Sie fordert alle staatlichen Ebenen auf, das Recht und die gesellschaftliche Praxis im Sinne der Konvention weiterzuentwickeln. Ziel der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen ist danach die inklusive Gesellschaft. Dieses Ziel kann nur schrittweise erreicht werden. Um den notwendigen gesellschaftlichen Anpassungsprozess zu unterstützen, hat die Landesregierung den Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ verabschiedet, in dem notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gebündelt dargestellt werden. Mit dem Aktionsplan soll der Weg in die inklusive Gesellschaft geebnet werden. Der Aktionsplan enthält einige unverrückbare Kernelemente, die für seine gesamte Laufzeit Gültigkeit haben. Die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen, Projekte und Initiativen sollen die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen fördern. Die Politik für Menschen mit Behinderungen ist damit ein zentrales Feld der Sozialpolitik der Landesregierung.

Gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Die Sozialberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt es: Im Jahr 2011 waren über 15,8 % der Bevölkerung von Einkommensarmut betroffen, die Armutsrisikoquote der Kinder im Alter von unter 18 Jahren liegt weit darüber und rund 1,8 Millionen Menschen bezogen im Jahr 2011 Transferleistungen aus sozialen Mindestsicherungssystemen. Die Landesregierung ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Schwächeren in der Gesellschaft und gegenüber denjenigen, die unverschuldet in Not geraten sind, sehr bewusst. Dies gilt besonders für die von Armut und Not betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ihnen zu helfen und sie zu fördern ist wichtige Herausforderung und eine zentrale politische Aufgabe. Ihnen eine faire Chance zur Teilnahme zu geben, ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft unseres Landes.

Das bedeutet: Neben der fortlaufenden Analyse der sozialen Lage durch die Sozialberichterstattung werden konkrete Maßnahmen gegen Armut, insbesondere Kinderarmut sowie gegen drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit ergriffen.

Europäische und internationale Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik

Der Einfluss insbesondere der Europapolitik auf die Handlungsfelder des MAIS nimmt weiterhin zu. Die Auseinandersetzung mit den relevanten Themen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik ist daher notwendig, um die Interessen des Landes in diesem Bereich wirkungsvoll vertreten zu können.

a) Kapitel 11 041 Titel 684 11

Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
7.853.360 €	Ans.	7.853.400 €	Ans.	2.853.400 €

Mit dem verbleibenden Zuschuss unterstützt das Land die Verbände weiterhin bei der Erfüllung ihrer spitzenverbandlichen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und bei der Mitwirkung an der Modernisierung sozialer Dienstleistungsstrukturen vor Ort.

b) Kapitel 11 041 Titel 684 12

Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessions-einnahmen und sonstigen Einnahmen

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
26.443.516 €	Ans.	26.175.100 €	Ans.	24.180.100 €

Der veranschlagte Ausgabebetrag resultiert aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie „Spiel 77“. Im Haushaltsplan sind die in Rede stehenden Einnahmen bei Kapitel 20 020 etatisiert.

c) Kapitel 11 041 Titelgruppe 70

Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
285.891 €	Ans.	307.300 €	Ans.	307.300 €
	VE	262.500 €	VE	262.500 €

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden unterschiedliche Maßnahmen zu grundsätzlichen Fragen der sozialen Sicherung im nationalen und europäischen Kontext durchgeführt. Es werden grenzüberschreitende Projekte sowie Fachveranstaltungen zu Themen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik umgesetzt. Bearbeitet werden zudem grundsätzliche Fragestellungen zur Optimierung der Inanspruchnahme von europäischen Förderprogrammen und der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme. International werden partnerschaftliche Beziehungen und ein fachlicher Erfahrungsaustausch mit Experten und Delegationen gepflegt. Die Mittel dienen teilweise auch der Komplementärfinanzierung von EU-kofinanzierten Projekten.

d) Kapitel 11 041 Titelgruppe 80

Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
3.990.676 €	Ans.	6.794.500 €	Ans.	4.329.500 €
	VE	3.625.000 €	VE	3.625.000 €

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben zur Umsetzung des Aktionsplans „NRW inklusiv – eine Gesellschaft für alle“ sowie sonstige Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird verstärkt Mittel der Titelgruppe binden.

Weiterhin werden auch die Betreuungsvereine zur Stärkung des Ehrenamtes und der ehrenamtlichen Betreuung aus der Titelgruppe gefördert, insbesondere der gewachsene Bedarf und die Stärkung der lokalen und überregionalen Zusammenarbeit sollen dabei berücksichtigt werden.

Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen wird von Zuschuss- auf Darlehensförderung umgestellt. Die Bewilligungen erfolgen zukünftig über die NRW.Bank.

e) Kapitel 11 041 Titelgruppe 94

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
131.569 €	Ans.	187.000 €	Ans.	187.000 €
	VE	75.000 €	VE	75.000 €

Die Titelgruppe 94 dient der Förderung von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, zur Erstellung einer Sozialberichterstattung und zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe.

f) Kapitel 11 041 Titelgruppe 95

Mittagsverpflegung von Kindern und sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
12.124.339 €	Ans.	3.500.000 €	Ans.	1.000.000 €
	VE	1.700.000 €	VE	500.000 €

In der **Sozialpolitik** liegt ein Schwerpunkt auf der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe. Zudem werden Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Höhe von 1,12 Mio. € ausgewiesen. Für den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ sowie für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Bei der Erstattung der Fahrgeldausfälle für die Freifahrt für Schwerbehinderte ist der Ansatz an den zu erwartenden Bedarf angepasst worden. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten wie in den Vorjahren Zuschüsse aus Konzessionseinnahmen („Spiel 77“).

g) Kapitel 11 041 Titelgruppe 96

Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
915.451 €	Ans.	1.120.000 €	Ans.	1.120.000 €
	VE	1.000.000 €	VE	1.000.000 €

Mit dem Aktionsprogramm "Obdachlosigkeit verhindern -Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen" wird den Kommunen geholfen, sich zu vernetzen und bewährte Ansätze und Handlungskonzepte in die Fläche zu bringen. Es gibt folgende Handlungsschwerpunkte: Förderung von Modellprojekten, Förderung des Wissenstransfers, Beratung von Trägern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, Forschung, Evaluation sowie Aufbau und Verstärkung einer integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung.

2. Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich, Kapitel 11 320

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
221.274.968 €	Ans.	230.287.500 €	Ans.	235.950.000 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
34.802.285 €	Ans.	36.790.700 €	Ans.	37.124.500 €

In diesem Kapitel werden die gesetzlichen Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen im sozialen Bereich veranschlagt. Hierzu gehören u.a. die Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, die Einnahmen und Ausgaben für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr nach dem SGB IX, die Entschädigungsleistungen für SED-Opfer sowie Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW.

a) Kapitel 11 320 Titel 526 20

Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
49.801 €	Ans.	40.000 €	Ans.	50.000 €

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Der verbleibende Rest entfällt auf die beim Land verbliebenen Aufgaben.

b) Kapitel 11 320 Titel 681 10

Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG)

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
20.162.811 €	Ans.	21.500.000 €	Ans.	22.000.000 €

Veranschlagt sind Renten, Kosten für Heilbehandlung und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsofopferfürsorge für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG – ehemals Bundesseuchengesetz) vom 20.07.2000, BGBl. I S. 1045, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904).

c) Kapitel 11 320 Titel 681 30

Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigungen für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG)

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012	Entwurf 2013
62.161.155 €	Ans. 64.500.000 €	Ans. 67.500.000 €

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten vom 11. Mai 1976 (BGBl. I S. 1181) erhalten Personen, die aufgrund einer vorsätzlichen Gewalttat einen Gesundheitsschaden erlitten haben, verschiedene Leistungen in Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Hierbei handelt es sich insbesondere um Rentenzahlungen, Heilbehandlung, ergänzende Leistungen der Fürsorge sowie Ermessensbeihilfen in Härtefällen. Leistungsrechtlich wird zwischen Geld- und Sachleistungen entschieden. Der Bund beteiligt sich anteilmäßig an den Ausgaben. Die entsprechenden Einnahmen werden bei Kapitel 11 320 Titel 231 20 nachgewiesen.

Der Ansatz berücksichtigt insbesondere die Zunahme der Zahlfälle, die jährliche gesetzliche Rentenerhöhung und die zu erwartenden höheren Ausgaben im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung für die traumapsychologische Betreuung und Behandlung von Opfern von Gewalttaten (beispielsweise in Traumaambulanzen)“

d) Kapitel 11 320 Titel 681 40

Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG'e)

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012	Entwurf 2013
7.495.539 €	Ans. 9.000.000 €	Ans. 8.500.000 €

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) können Haftopfer des SED-Regimes eine einmalige Kapitalentschädigung von 306,78 EUR je Haftmonat und eine besondere Zuwendung (sog. Opferpension) von monatlich 250 EUR erhalten. Anträge auf Kapitalentschädigungen können bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden. Die Opferpension wird SED-Haftopfern gewährt, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind und eine rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung von mindestens 180 Tagen erlitten haben.

Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 % der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 231 30 als Einnahme nachgewiesen.

Zusätzlich sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsopferfürsorge für Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.06.2011 (BGBl. I S. 1202) in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus stehen Mittel für das Berufliche Rehabilitierungsgesetz sowie für die Renten, Heil- und Krankenbehandlungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zur Verfügung.

e) **Kapitel 11 320 Titelgruppe 70**

Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
106.639.098 €	Ans.	109.500.000 €	Ans.	110.500.000 €

Nach § 148 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1046) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis eines durch Verkehrszählung ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Gem. § 151 SGB IX tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder eine vergleichbare Personengruppe handelt.

IV. Integration

1. Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter, Kapitel 11 060

Ausgaben

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
16.674.519 €	Ans.	27.599.300 €	Ans.	27.299.300 €
	VE	2.190.000 €	VE	2.190.000 €

Einnahmen

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
1.893.471 €	Ans.	700.000 €	Ans.	1.000.000 €

Das Kapitel 11 060 enthält die Aufwendungen, die das Land für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, ausländische Zugewanderte mit Dauerbleiberecht, Eingebürgerte) sowie für die Verbesserung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft leistet.

Das Finanzvolumen beträgt insgesamt 27,3 Mio. €.

Das Land Nordrhein-Westfalen ergänzt auf der Basis des Teilhabe- und Integrationsgesetzes die Leistungen des Bundes, die von diesem in erster Linie in Form der Integrationskurse für Neuzugewanderte erbracht werden, durch die Förderung von Maßnahmen, die auf nachholende und nachhaltige Integration abzielen. Hauptschwerpunkte liegen dabei vor allem in der Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit (Kommunale Integrationszentren), der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure (Integrationsagenturen) und der Verbesserung der Zusammenarbeit des Landes mit Migrantenselbstorganisationen. Außerdem enthält das Kapitel Förderansätze, die der Unterstützung integrationspolitischer Organe bzw. Einrichtungen dienen, die von landesweiter Bedeutung sind, wie z. B. dem Landesintegrationsrat, dem Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen oder der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung.

Außerdem sind in diesem Kapitel die Mittel ausgewiesen, die für die gesetzlichen Integrationspauschalen nach § 14 den Kommunen für die Aufnahme und Betreuung besonderer Zuwanderergruppen erstattet werden. Diese Mittel dienen der Refinanzierung der Sozialkosten, die den Kommunen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) für den Personenkreis im Sinne von § 11 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes entstehen.

a) Kapitel 11 060 Titel 633 10

Zuweisungen an Gemeinden- und Gemeindeverbände / Integrationspauschale

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
1.699.235 €	Ans.	3.600.000 €	Ans.	3.300.000 €

Die bisher entweder auf die Unterbringung in Übergangsheimen oder den Bezug von Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII fokussierten Erstattungspauschalen an die Kommunen nach dem ehemaligen Landesaufnahmegesetz (§§ 9 Abs. 2 und 10a LAufG) sind durch § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in einheitliche Integrationspauschalen umgewandelt worden. Diese legen als Bezugsgröße ausschließlich die Personen zugrunde, die im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII stehen.

Damit wird den Kommunen mehr Flexibilität bei der Aufnahme und Betreuung des mit dem LAufG identischen Personenkreises ermöglicht.

b) Kapitel 11 060 Titel 684 10

Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V.

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012	Entwurf 2013
150.000 €	Ans. 150.000 €	Ans. 180.000 €

Das Land fördert das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration nach Deutschland e.V. institutionell. Die Förderung dient der Sicherung und Weiterentwicklung des Archivs, das sich im Schwerpunkt, aber nicht ausschließlich mit der Arbeitsmigration nach 1955 und ihren Folgen beschäftigt.

c) Kapitel 11 060 Titel 684 40

Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V.

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012	Entwurf 2013
230.000 €	Ans. 320.000 €	Ans. 320.000 €

Im Wege der institutionellen Förderung werden die Aktivitäten des Landesintegrationsrates, dem 105 Integrationsräte bzw. Integrationsausschüsse angehören, gefördert (§ 10 Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz). Die Förderung umfasst die Geschäftsstelle sowie Informations-, Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen des Landesintegrationsrates.

d) Kapitel 11 060 Titel 685 10

Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012	Entwurf 2013
570.000 €	Ans. 570.000 €	Ans. 570.000 €

Das ZfTI berät die Landesregierung zu Fragen der Integration der in Nordrhein-Westfalen lebenden Migrantinnen und Migranten. Durch Forschungsvorhaben, Untersuchungen und Bewertungen, durch Tagungen und Informationsveranstaltungen vermittelt das ZfTI Kenntnisse über das Leben insbesondere der türkeistämmigen Bevölkerung, aber auch anderer Zuwanderergruppen in Nordrhein-Westfalen.

e) Kapitel 11 060 Titelgruppe 68

Integrationsförderung Zugewanderter

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012	Entwurf 2013
14.025.283 €	Ans. 22.959.300 €	Ans. 22.929.300 €
	VE 2.190.000 €	VE 2.190.000 €

In der Titelgruppe 68 sind vor allem die Förderansätze, die sich aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz ergeben, zusammengefasst. Dieser Titelgruppe kommt deshalb eine zentrale Bedeutung für die Modernisierung der integrationspolitischen Infrastruktur des Landes zu.

Integrationsagenturen (2012: 8.530.100 € / 2013: 8.500.100 €)

Seit 2007 arbeiten die Integrationsagenturen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (134 – Stand Oktober 2012) für die Integration von bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Im Teilhabe- und Integrationsgesetz ist ausdrücklich die Förderung der Integrationsmaßnahmen freier Träger normiert (§ 9).

Die Integrationsagenturen sollen

- Einrichtungen und Institutionen der sozialen Infrastruktur dabei unterstützen, die Dienstleistungen für Zugewanderte zu öffnen und zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln,
- in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen die Eigeninitiative von Vereinen und Organisationen fördern und unterstützen,
- das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Integration ausbauen und qualifizieren,
- mit Institutionen und kommunalen Akteuren gemeinsame Strategien zur Überwindung von Diskriminierung und Herstellung von Chancengleichheit entwickeln wie auch im Rahmen spezieller Servicefunktionen von Diskriminierung betroffene Personen beraten und unterstützen.

Gefördert wird in diesen Aufgabenfeldern die Arbeit von Integrationsagenturen von Arbeiterwohlfahrt, Deutschem Roten Kreuz, Diakonischem Werk, Caritas, Jüdischen Landesverbänden und Paritätischem Wohlfahrtsverband.

Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben

(2012: 1.182.100 € / 2013: 1.182.100 €)

Die Landesregierung fördert interkulturelle Zentren in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und von Migrantenselbstorganisationen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören.

In Verbindung damit werden niedrigschwellige Vorhaben zur Unterstützung der Integration gefördert, z. B.

- zielgruppenspezifische Angebote für Frauen / Männer und / oder Seniorinnen und Senioren (z.B. Gesundheit, Begegnung, Kommunikation),
- Informationsveranstaltungen zu Angeboten der sozialen Infrastruktur/zu fachbezogenen Diensten.

Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene (2012: 1.350.000 € / 2013: 1.350.000 €)

Aus dem bisherigen Landesprogramm KOMM-IN NRW wird der Schwerpunkt „Strategische Koordination und Steuerung“ fortgeführt. Damit unterstützt das Land auch weiterhin die strategische Steuerung und innovative Weiterentwicklung kommunaler Integrationsarbeit. Dabei sollen insbesondere auch kreisangehörige Gemeinden Berücksichtigung finden.

Kommunale Integrationszentren

(2012: 9.830.000 € / 2013: 9.830.000 €)

Auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (§ 7) werden die flächendeckende Einrichtung und der Betrieb von Kommunalen Integrationszentren gefördert.

Mit den Kommunalen Integrationszentren werden zwei bewährte und erprobte Ansätze zu einer neuen, landesweiten Struktur gebündelt: Das mehr als 30 jährige Know How der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ im Bildungsbereich und das fundierte Erfahrungswissen aus den geförderten Projekten des Programms „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – KOMM-IN NRW“. An den 30 Orten, an denen bisher RAA gemeinsam durch das MAIS und das MSW gefördert werden, können nach der Neubeantragung eines Kommunalen Integrationszentrums zusätzlich 1,5 Stellen für die Koordinierung der kommunalen Integrationspolitik gefördert werden. An den Orten, an denen es bisher keine RAA gegeben hat, sollen Kommunale Integrationszentren neu eingerichtet bzw. deren Betrieb durch die Förderung von 3,5 Stellen durch das MAIS finanziell unterstützt werden.

**Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (inkl. Elternnetzwerk), Fachberatung
(2012: 1.196.000 € / 2013: 1.196.000 €)**

Gefördert werden zusätzlich Netzwerke von Migrantenorganisationen wie beispielsweise das „Elternnetzwerk NRW –Integration miteinander“ und das Netzwerk der Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte, die sich für die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen, sowie die Fachberatung „Migrantinnen-selbsthilfe“, die Migrantenorganisationen berät und sie dahingehend qualifiziert, dass fachliche und organisatorische Tätigkeiten von ihnen angemessen geleistet werden können. Die verstärkte Förderung der Aktivitäten von Migrantenorganisationen und deren Netzwerken ist ein wichtiges Ziel des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (§ 1 Ziffer 6).

**Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus
(2012: 421.100 € / 2013: 421.100 €)**

Defizite hinsichtlich der Integration von Zuwanderern sowie soziale, kulturelle bzw. sprachliche Spezifika neuer Zuwanderergruppen verursachen einen hohen Forschungs- und Informationsbedarf. Mit den veranschlagten Mitteln sollen Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen zu Fragen der Integrationspolitik finanziert werden, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Die Mittel dienen auch der Zuwanderung- und Integrationsberichterstattung.

**Soziale Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen
(2012: 200.000 € / 2013: 200.000 €)**

Das Land fördert seit Jahren die soziale Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen in der Trägerschaft des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Dialog mit den Muslimen (2012: 50.000 € / 2013: 50.000 €)

Die Mittel dienen dem Zweck, den Dialog mit den Muslimen zu verstetigen.

V. Verwaltungskapitel

1. Kapitel 11 010, Ministerium

Ausgaben

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
27.543.595 €	Ans.	32.151.100 €	Ans.	31.154.900 €
	VE	1.141.000 €	VE	100.000 €

Einnahmen

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
533.255 €	Ans.	579.200 €	Ans.	579.200 €

Neben den vielfältigen übrigen Aufgaben ist das Ministerium die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne des Sozialgesetzbuches für die der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen unterstehenden

- Rentenversicherungsträger,
- Arbeitsgemeinschaften nach § 94 SGB X,
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen,
- landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger.

Darüber hinaus übt es auf dem Gebiet der Prävention auch die Fachaufsicht über die landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger aus.

Weiterhin ist das Ministerium zuständige Stelle für die Ausbildung zum Beruf Sozialversicherungsfachangestellte(r) und zum Beruf des / der Fachangestellten für Bürokommunikation im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Einführung von Produkthaushalten

Das MAIS ist Qualifizierte Modellbehörde für das Programm EPOS.NRW und hat 2011 für das Zentralkapitel (11 010) auf die Integrierte Verbundrechnung umgestellt. Dementsprechend finden auch die Regelungen des §§ 9 und 25 II Haushaltsgesetz Anwendung.

Elemente der Integrierten Verbundrechnung sind in einem ersten Schritt die Doppelte Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung. Darauf aufbauend soll in einem zweiten Schritt ein produktorientierter Haushalt entwickelt werden.

2. Kapitel 11 025, Grundsicherung

Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AGSGB II NRW); Kapitel 11 025 Titel 613 20

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012	Entwurf 2013
282.976.000 €	Ans. 354.079.300 €	Ans. 345.990.700 €

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB II NRW) in Kraft getreten ab dem 1.11.2011 wurde der Maßstab zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben neu justiert. Die Gesamthöhe der Zuweisung ergibt sich aus der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben aufgrund des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt abzüglich des Finanzierungsanteils des Landes Nordrhein-Westfalen an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Absatz 3a Finanzausgleichsgesetz. Die Differenz bildet den Basisbetrag.

Der Betrag für die Landesersparnis beläuft sich gemäß § 7 Absatz 3 AG-SGB II auf 523.666.000 Euro. Die von den Kreisen und kreisfreien Städte aufzubringenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen belaufen sich für 2012 und 2013 auf etwa 155.000.000 Euro jährlich und bringen für die beiden Jahre jeweils eine Ersparnis von 64.000.000 Euro. Da ab 2014 mit einem weiteren Rückgang der Ergänzungszuweisungen zu rechnen ist, wurde ins AG-SGB II eine dynamische Verweisung auf das Finanzausgleichsgesetz aufgenommen.

Für das Jahr 2013 ist gem. § 7 Abs. 2 Satz 6 AG-SGB II NRW das Verhältnis der jahresdurchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften des Jahres 2011 zu der des Jahres 2006 zu ermitteln. Als Grundlage dient die im Verfahren zur Weiterleitung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 6 Abs. 2 AG-SGB II NRW von den Kreisen und kreisfreien Städten gemeldete Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und validen Datenbasis wurde die Anpassungsberechnung auf der Basis der revidierten Daten der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen.

Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte; Kapitel 11 025 Titel 633 10

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012	Entwurf 2013
1.247.443.558 €	Ans. 1.300.000.000 €	Ans. 1.300.000.000 €

Mit dem zum 1.01.2011 rückwirkend in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch wurde in § 46 Absatz 6 SGB II eine neue Anpassungsformel für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung festgesetzt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird für die Berechnungsformel nicht mehr zum Maßstab genommen. Vielmehr besteht die Quote nun aus einem festen Anteil für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung und einem variablen Anteil an den anfallenden Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung in den Jahren 2011 bis 2013 beläuft sich auf 30,4 %. Bis zum Jahr 2013 erhöht sich dieser Betrag um jährlich 5,4 % für die anfallenden Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets.

Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Kapitel 11 025 Titel 633 20

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
154.390.746 €	Ans.	480.000.000 €	Ans.	800.000.000 €

Der Bund hat sich verpflichtet, die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) schrittweise in voller Höhe zu übernehmen (ab 2014 zu 100 v. H.). Im Jahr 2011 betrug die Quote noch 15 v. H. und im Jahr 2012 45 v. H. der Nettoausgaben des jeweiligen Vorjahres. Für das Jahr 2013 übernimmt der Bund 75 v. H. der in diesem Jahr tatsächlich entstehenden Nettoausgaben. Der Aufwuchs in 2013 trägt der Anhebung der Quote auf 75 v. H. der tatsächlichen Ausgaben Rechnung. Die Umsetzung des neuen Bundesrechts in Landesrecht wird aktuell vorbereitet.

3. Kapitel 11 035, Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
0 €	Ans.	11.208.900 €	Ans.	11.797.000 €
	VE	50.000 €	VE	140.000 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
0 €	Ans.	497.300 €	Ans.	497.300 €

Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA - vgl. Kapitel 11 260) wurde zum 01.1.2012 neu strukturiert und ist zu einem Teil in das Institut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA - Rechtsnachfolge des bisherigen LIGA) und zum anderen Teil in das neu gegründete Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) übergegangen.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u. a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bearbeitet die Aufgabenfelder „Gesundheitsrisiken bei der Arbeit“ und „gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung“. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels werden der Erhalt und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen Schwerpunkte sein. Das LIA nimmt darüber hinaus auch die staatlichen Aufgaben in der Arbeitsmedizin, zentrale Aufgaben für die Arbeitsschutzverwaltung und sicherheitstechnische Aufgaben zum Schutz Dritter wahr. Strategisches Ziel des LIA wird sein, Problemschwerpunkte des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt zu erkennen, zu bewerten und hieraus Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu begleiten. Die Einrichtung hat ihren vorläufigen Sitz in Düsseldorf.

4. Kapitel 11 310, Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
117.968.598 €	Ans.	134.898.600 €	Ans.	126.746.100 €

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert. Damit wird die Behördenzersplitterung im Bereich des Sozialrechts beseitigt und durch Übertragung von Aufgaben auf Kreise und kreisfreie Städte der Ortsbezug und die Bürgernähe gestärkt.

Für die Erledigung der Aufgaben wird an die neuen Aufgabenträger gemäß § 23 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (EinglG) ein finanzieller Ausgleich gezahlt. Die Zahlungen beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Nach § 25 Absatz 1 EinglG war der finanzielle Ausgleich nach einem angemessenen Zeitraum auszuwerten. Als Ergebnis dieser Evaluierung ist der Belastungsausgleich in einem ersten Schritt anzupassen. Die Anhebung der Personalkosten- und Sachkostenpauschalen und systematische Änderungen bei der Zuweisung der Kosten des fachbezogenen Sachaufwandes (Beweiserhebungskosten) ergeben die Ansatzsteigerung ab 2011.

Einen wichtigen Bereich nimmt das von den Landschaftsverbänden übernommene Soziale Entschädigungsrecht ein (§ 5 SGB I). Hierzu gehört die Versorgung von

- Kriegsoffizieren nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Opfern von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- Soldaten der Bundeswehr nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- Zivildienstleistenden nach dem Zivildienstgesetz (ZDG),
- Impfgeschädigten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- Politischen Häftlingen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG),
- Opfern rechtswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und
- Opfern rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

Die Gesetze begründen Versorgungsansprüche für Personen, die wegen eines Sonderopfers oder vergleichbarer Tatbestände eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen wird je nach Art und Schwere eine Beschädigtenrente gewährt.

Darüber hinaus wurden die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens nach dem SGB IX wird entschieden, welche Behinderungen vorliegen, wie hoch der Grad der Behinderung ist und welche Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen vorliegen. Zu den Nachteilsausgleichen für Behinderte zählen steuerliche Vergünstigungen, unentgeltliche Beförderung in öffentlichen Nahverkehrsmitteln, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, etc. Als Nachweis wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

Nach Maßgabe des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes erhalten die Mütter und Väter Elterngeld, die ihre Kinder betreuen und erziehen.

Die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogramme sind auf die Bezirksregierungen übertragen worden.

VI. Stichwortverzeichnis

<hr/>	
A	
Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	11
Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten	11
<hr/>	
B	
Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen	12
Belastungsausgleich	29
<hr/>	
F	
Fahrgeldausfälle	22
<hr/>	
G	
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.)	10
Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen	19
Grundsicherung	28
<hr/>	
H	
Härtefallfonds 'Alle Kinder essen mit'	19
Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen	17
<hr/>	
I	
Impfgeschädigte	20
Initiative Inklusion	12
Integration Zugewanderter	23
<hr/>	
L	
Landesaufnahmegesetz	23
Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)	29
<hr/>	
M	
Migrantenvertretungen NRW	24
<hr/>	
O	
Opfer von Gewalttaten	21
<hr/>	
R	
Rehabilitierungsgesetze (RehaG'e)	21
<hr/>	
S	
Schwerbehindertenrecht	29
Soziales Entschädigungsrecht	29
Sozialwissenschaftliche Untersuchungen	19
Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)	24
<hr/>	
T	
Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen (TBS)	10
<hr/>	
U	
Unterkunft und Heizung	28
<hr/>	
W	
Werkstätten für behinderte Menschen	11
Wohngeld	28

VII. Kapitelverzeichnis

Kapitel 11 010	27	Kapitel 11 041 Titelgruppe 70	18
Kapitel 11 025 Titel 613 20	28	Kapitel 11 041 Titelgruppe 80	19
Kapitel 11 025 Titel 633 10	28	Kapitel 11 041 Titelgruppe 94	19
Kapitel 11 025 Titel 633 20	28	Kapitel 11 041 Titelgruppe 95	19
Kapitel 11 029	10	Kapitel 11 041 Titelgruppe 96	20
Kapitel 11 029 Titel 686 10	10	Kapitel 11 060	23
Kapitel 11 029 Titel 686 20	10	Kapitel 11 060 Titel 633 10	23
Kapitel 11 029 Titel 698 20	11	Kapitel 11 060 Titel 684 10	24
Kapitel 11 029 Titelgruppe 60	11	Kapitel 11 060 Titel 684 40	24
Kapitel 11 029 Titelgruppe 85	11	Kapitel 11 060 Titel 685 10	24
Kapitel 11 029 Titelgruppe 86	12	Kapitel 11 060 Titelgruppe 68	24
Kapitel 11 029 Titelgruppe 99	12	Kapitel 11 310	29
Kapitel 11 032	13	Kapitel 11 320	20
Kapitel 11 032 Titelgruppe 60	13	Kapitel 11 320 Titel 526 20	20
Kapitel 11 032 Titelgruppe 61	16	Kapitel 11 320 Titel 681 10	20
Kapitel 11 035	29	Kapitel 11 320 Titel 681 30	21
Kapitel 11 041	17	Kapitel 11 320 Titel 681 40	21
Kapitel 11 041 Titel 684 11	18	Kapitel 11 320 Titelgruppe 70	22
Kapitel 11 041 Titel 684 12	18		

Erläuterungen

zum

Personalhaushalt

2013

Personalhaushalt

Inhaltsverzeichnis

A.	Personalsoll des Einzelplans 11, Einführung	3
B.	Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln	5
I.	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -Kapitel 11 010-.....	5
	Planstellen	5
	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6
	Titelgruppe 85.....	7
	Planstellen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Fehler! Textmarke nicht definiert.
II.	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen	
	- Kapitel 11 035-	8
	Planstellen	8
	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8
III.	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	
	- Kapitel 11 310-.....	9
	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9
IV.	Versorgung -Kapitel 11 900-.....	10
	Anzahl der Versorgungsempfänger	10
C.	Übersichten über die Planstellen und Stellen.....	11
I.	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -Kapitel 11 010-.....	11
	Übersicht über die Planstellen	11
	Übersicht über die nicht beamteten Kräfte – Tarifbeschäftigte –	12
	Übersicht der Altersteilzeitstellen (ATZ) (gem. § 8 Abs. 2 HG 2009)	12
	Übersicht über die Leerstellen	12
	Titelgruppe 85.....	13
	Übersicht über die Planstellen	13
	Übersicht über die nicht beamteten Kräfte – Tarifbeschäftigte –	13
II.	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein- Westfalen	
	-Kapitel 11 035-	14
	Übersicht über die Planstellen	14
	Übersicht über die nicht beamteten Kräfte – Tarifbeschäftigte –	14
	Übersicht der Altersteilzeitstellen (ATZ) (gem. § 8 Abs. 2 HG 2009)	14
	Übersicht über die Leerstellen	15
III.	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen.....	16
	-Kapitel 11 310-	16
	Übersicht über die nicht beamteten Kräfte – Tarifbeschäftigte –	16

A. Personalsoll des Einzelplans 11, Einführung

Im Einzelplan 11

sind im Haushaltsplanentwurf 2013 folgende Planstellen und Stellen ausgewiesen:

Planstellen für Beamte	249
Stellen für Tarifbeschäftigte	845
Insgesamt	1.094

Daneben sind in 2013 **19 Leerstellen** und **20 Stellen für Auszubildende** ausgewiesen.

Im Einzelplan 11 werden neben den Planstellen und Stellen des Ministeriums auch die Stellen des nachgeordneten Geschäftsbereichs etatisiert. Die einzelnen Kapitel gliedern sich wie folgt:

Kapitel 11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
Kapitel 11 310	Erladigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan und deren Realisierungen im aktuellen Haushalt (ohne ehem. Versorgungsverwaltung - Kap. 11 310):

Kapitel 11 035 Titel 428 01- vgl. mD (Qualifizierungsklassen).....	1 (1)
Realisierung bei Titel 428 01 im Kapitel 11 035	
1,5%-ige Stelleneinsparung "alt" (Vermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben).....	0 (1)
Kw-Vermerke wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 (zu Titel 462 16).....	12 (19)

7 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 01.01.2013 wurden zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung gestrichen; zur Kompensation wurde eine Globale Minderausgabe bei Titel 549 30 erbracht.

Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	höherer	+/-	gehobener	+/-	mittlerer	+/-	einfacher	+/-	Insgesamt		
	Dienst		Dienst		Dienst		Dienst		2013	2012	+/-
Beamte	136	+6	103	+1	10	0	0	0	249	242	+7
Tarifbe- schäftigte	42	-5	230	-9	568	-8	5	-1	845	868	-23
Insgesamt	178	+1	333	-8	578	-8	5	-1	1.094	1.110	-16
Auszubildende / Praktikanten									20	20	0

B. Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln

I. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -Kapitel 11 010-

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		+/-
									2013	2012	
Beamte	109	+5	85	0	10	0	0	0	204	199	+5
Tarifbeschäftigte	28	-4	40	0	46	-1	5	0	119	124	-5
Insgesamt	137	+1	125	0	56	-1	5	0	323	323	0
Auszubildende / Praktikanten									7	7	0
davon Praktikanten									0	0	0

Planstellen

Umsetzungen

Zugänge

1 Planstelle der Bes. Gr. A 15, 2 Planstellen der Bes Gr. A 14 sowie 2 Planstellen der Bes. Gr. A13 h.D. wurden aus personalwirtschaftlichen Gründen aus dem Tarifbereich umgewandelt.

Hebungen

2 Planstellen der Bes. Gr. A 12 wurden gem. § 6 Abs. 1 HG nach Bes Gr. A 13 g.D. budgetneutral gehoben
2 Planstellen der Bes. Gr. A 13 h.D. wurden gem. § 6 Abs. 1 HG nach Bes Gr. A 14 budgetneutral gehoben
1 Planstelle der Bes. Gr. A 13 h.D wurde gem. § 6 Abs. 1 HG nach Bes Gr. A 15 budgetneutral gehoben

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Umsetzungen

Abgänge

5 Stellen der Laufbahngruppe des höheren Dienstes wurden in Planstellen der Besoldungsgruppen A 13 - A15 umgewandelt.

Hebungen

1 Stelle im Tarifbereich der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes wurde gemäß § 6 Abs. 2 HG zur Laufbahngruppe des höheren Dienstes mit außertariflicher Vergütung budgetneutral gehoben.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -Kapitel 11 010-

Titelgruppe 85 – Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		+/-
									2013	2012	
Beamte	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0
Tarifbeschäftigte	1	0	0	0	1	0	0	0	2	2	0
Insgesamt	1	0	1	0	1	0	0	0	3	3	0
Auszubildende / Praktikanten									0	0	0
davon Praktikanten									0	0	0

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 haben sich keine Veränderungen ergeben.

II. Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen - Kapitel 11 035-

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		
									2013	2012	+/-
Beamte	27	+1	17	+1	0	0	0	0	44	42	+2
Tarifbeschäftigte	5	0	25	0	31	-1	0	0	61	62	-1
Insgesamt	32	+1	42	+1	31	-1	0	0	105	104	+1
Auszubildende / Praktikanten									13	13	0
davon Praktikanten									6	6	0

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt 3 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO im Zuge der Verlagerung der Aufgabe Kompetenzzentrum „KomNet“ von den Bezirksregierungen zum Landesinstitut.

Planstellen

Zugänge

2 Planstellen (1 BesGr. A 14, 1 BesGr. A 11) für den Arbeitsschutz

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Abgänge (kw-Realisierungen)

1 Stelle im Tarifbereich der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes wurde abgesetzt.

III. Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen - Kapitel 11 310-

Bezeichnung	höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst		Insgesamt		
		+/-		+/-		+/-		+/-	2012	2011	+/-
Beamte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte	8	-1	165	-9	490	-6	0	-1	663	680	-17
Insgesamt	8	0	165	0	490	-6	0	-1	663	680	-17
Auszubildende / Praktikanten									0	0	0
davon Praktikanten									0	0	0

Im Zuge der Auflösung der Versorgungsverwaltung/ Kommunalisierung wurden die Tarifbeschäftigten der ehemaligen Versorgungsverwaltung zum Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales versetzt und durch Gestellungsverträge den Kommunen zugewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Umsetzungen

Abgänge

1 Stelle im Tarifbereich der Laufbahngruppe des höheren Dienstes durch Ausscheiden aus dem Landesdienst.

8 Stellen im Tarifbereich der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes durch Ausscheiden aus dem Landesdienst.

1 Stelle im Tarifbereich der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes wurde nach Kapitel 12 310 (PEM) umgesetzt.

6 Stellen im Tarifbereich der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes durch Ausscheiden aus dem Landesdienst.

1 Stellen im Tarifbereich der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes durch Ausscheiden aus dem Landesdienst

IV. Versorgung -Kapitel 11 900-

Dieses Kapitel dient der Darstellung der Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen. Die Veranschlagung erfolgt gemäß den zentralen Vorgaben zur Veranschlagung der Versorgungsleistungen.

Anzahl der Versorgungsempfänger

Im Kapitel 11 900 Titel 432 10 waren im Haushaltsplan 2012 zum Stichtag 31.12.2010 1070 Versorgungsempfänger veranschlagt. Im Vergleich dazu hat es im Haushaltsplan 2013 zum Stichtag 31.12.2011 eine deutliche Reduzierung auf 900 Versorgungsempfänger gegeben.

Dies begründet sich darin, dass bislang versehentlich in den Zahlen des Epl. 11 auch Versorgungsempfänger der folgenden Bereiche zugeordnet wurden:

- AföG
- Unfallkasse
- Medizinische Dienst der Krankenversicherung

Nach einer entsprechenden Bereinigung ergibt sich nunmehr die Zahl von 900 Versorgungsempfängern.

In den Mitteln des Kapitels 11 900 sind zudem auch die Ausgaben für rund 70 Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger aus der ehemaligen Versorgungsverwaltung enthalten.

C. Übersichten über die Planstellen und Stellen

I. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -Kapitel 11 010-

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon		
	2013	2012	Istbesetzung	unterw. Bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Tarif- beschäftigte
1	2	3	4	5	6	7
B 10	2	2	2			
B 7	4	4	4			1
B 4	8	8	8			
B 3	7	7	7	4		2
B 2	16	16	16	2		8
A 16	21	22	22	4		8
A 15	20	17	16	1		
A 14	24	20	20	7	2	1
A 13	7	8	7	2	3	2
Summe h. D.	109	104	102	20	5	22
A 13	40	38	37	1		2
A 12	24	26	25			1
A 11	21	21	21	8		6
A 10	0	0				
A 9	0	0				
Summe g. D.	85	85	83	9	0	9
A 9	10	10	10			6
A 8	0	0				
Summe m. D.	10	10	10	0	0	6
Insgesamt	204	199	195	29	5	37

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -Kapitel 11 010-

Übersicht über die nicht beamteten Kräfte – Tarifbeschäftigte –

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2013	2012	Istbesetzung am 01.11.2012
1	2	3	4
AT	10	9	11
h. D.	18	23	22
g. D.	40	40	40
m. D.	46	47	45
e. D.	5	5	5
zusammen	119	124	123
Auszubildende und Praktikanten	7	7	6

Übersicht der Altersteilzeitstellen (ATZ) (gem. § 8 Abs. 2 HG 2009)

Besoldungsgruppe	Altersteilzeitstellen		
	2013	2012	Istbesetzung am 01.11.2012
1	2	3	4
A 16	0	1	0
A 13 g. D.	2	2	2
A 12	1	1	1
zusammen	3	4	3

Übersicht über die Leerstellen

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.11.2012
	2013	2012		
1	2	3	4	5
B 7	1	1	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	1
B 2	1	1	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion	1
A 14	1	2	Hauptberufliche Tätigkeit bei der IG Metall und in einer Fraktion	2
A 13	1	1	Rotation in der Staatskanzlei, Sonderurlaub	2
A 13 g. D.	1	1	§§ 66,71 LBG, § 6a LRIG	1
A 12	0	0		0
A 11	1	1	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	0
Summe	6	7		7
AT	2	3	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion, Hauptamtliche Tätigkeit FOM-Hochschule f. Oekonomie u. Management	2
h. D.	1	0	§ 28 TV-L Sonderurlaub	1
g.D.	2	4	(1) entspr. § 66, 71 LBG, (1) § 28 TV-L	1
m. D.	4	3	(1) entspr. § 66, 71 LBG, (3) § 28 TV-L	3
Summe	9	10		7

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -Kapitel 11 010-

Titelgruppe 85

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon		
	2013	2012	Istbesetzung	unterw. Bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Tarif- beschäftigte
1	2	3	4	5	6	7
A 12	1	1	1	0	0	0
Summe g. D.	1	1	1	0	0	0
Insgesamt	1	1	1	0	0	0

Übersicht über die nicht beamteten Kräfte – Tarifbeschäftigte –

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2013	2012	Istbesetzung
			am 01.11.2012
1	2	3	4
h. D.	1	1	1
m. D.	1	1	1
zusammen	2	2	2

II. Landesinstitut für Arbeitgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen -Kapitel 11 035-

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon		
	2013	2012	Istbesetzung	unterw. Bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Tarifbeschäftigte
1	2	3	4	5	6	7
B 3	1	1	0			
A 16	3	3	3			
A 15	11	11	11			2
A 14	12	11	11			3
Summe h. D.	27	26	25	0	0	5
A 13	3	3	3			
A 12	7	7	5	1		
A 11	4	3	1			1
A 10	2	2	2			1
A 9	1	1	0			
Summe g. D.	17	16	11	1	0	2
Insgesamt	44	42	36	1	0	7

Übersicht über die nicht beamteten Kräfte – Tarifbeschäftigte –

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2013	2012	Istbesetzung
			am 01.11.2012
1	2	3	4
h. D.	5	5	5
g. D.	25	25	24
m. D.	31	32	31
zusammen	61	62	60
Auszubildende und Praktikanten	13	13	2

Übersicht der Altersteilzeitstellen (ATZ) (gem. § 8 Abs. 2 HG 2009)

Besoldungsgruppe	Altersteilzeitstellen		
	2013	2012	Istbesetzung
			am 01.11.2012
1	2	3	4
A 15	1	1	
zusammen	1	1	0

Übersicht über die Leerstellen

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.11.2012
	2013	2012		
1	2	3	4	5
A 14	2	2	(1) sonstige Leerstelle (Einsatz als Schuladministrator), (1) § 70LBG §6bLRiG	1
Summe	2	2		1
g.D.	1	1	(1) aus familiären Gründen entsprechend §§ 66, 71 LBG	
m.D.	2	2	(2) aus familiären Gründen entsprechend §§ 66, 71 LBG	2
Summe	3	3		2
Insgesamt	5	5		3

III. Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
-Kapitel 11 310-

Übersicht über die nicht beamteten Kräfte – Tarifbeschäftigte –

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2013	2012	Istbesetzung am 01.11.2012
1	2	3	4
h. D.	8	9	8
g. D.	165	174	164
m. D.	490	496	485
e. D.	0	1	0
zusammen	663	680	657
Auszubildende und Praktikanten	0	0	0